



Anfrage zu verschiedenen Teilhaushalten im Fachdienst Jugend, Familie und Schule

VO/2023/463	Anfragen
öffentlich	Datum: 14.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Es ging am 26.10.2023 folgende Anfrage aus der Fraktion B90/G im Fachdienst Finanzen ein:

1. THH 367500 Erziehungsberatungsstellen

Hier werden die Bezuschussungen an die Kirchenkreise RD (504.800€) und Kiel (82.400€) angeführt. Können Sie mir mitteilen, wie diese Transferaufwendungen verwendet werden (Personal, Sachkosten etc.)? Müssen die Kirchenkreise hierzu ihre Verwendung an den Kreis melden, wenn ja, gibt es da eine Auflistung zur Einsichtnahme?

2. THH 363200 Förderung der Erziehung in der Familie

Zu den Transferaufwendungen (Plan 2024: 2.381.100€): Zu allen Punkten möchte ich gern wissen, welche Personal-, Sachkosten etc. dahinter stehen. Sind diese pauschal veranschlagt? Wenn nein, dann muss es ja eine konkrete Auflistung dazu geben. Eine dynamische Anpassung für Planzahlen versteht sich von selbst.

Konkret sind es also folgende Plankosten, zu denen ich mir Aufklärung erhoffe.

- Förderung der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit in Rendsburg/Mastbrook: 297.300-€
- Beratung in allg. Fragen der Erz. und Entw. junger Menschen: 160.000.-€
- Betreuung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII): 50.000.-€
- Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII): 120.000.-€
- Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind (§ 19 SGB VIII): 1.753.800.-€

Die Beantwortung erfolgte per Mail am 02.11.203 (Siehe Anlage)

Die entsprechenden Unterlagen dazu können im FB Jugend, Familie und Schule, Zi 240 eingesehen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Anfrage Haushalt
---	------------------



Anfrage zu 2 Teilhaushalten des Haushaltsentwurfs 2024

1. THH 367500 Erziehungsberatungsstellen

Hier werden die Bezuschussungen an die Kirchenkreise RD (504.800€) und Kiel (82.400€) angeführt. Können Sie mir mitteilen, wie diese Transferaufwendungen verwendet werden (Personal, Sachkosten etc.)? Müssen die Kirchenkreise hierzu ihre Verwendung an den Kreis melden, wenn ja, gibt es da eine Auflistung zur Einsichtnahme?

Es gibt vertragliche Vereinbarungen mit den Kirchenkreisen. Die Vereinbarungen und die jährlichen Verwendungsnachweise können bei Bedarf eingesehen werden. Neben der zahlenmäßigen Abrechnung liegt auch ein Sachbericht vor. Eine Prüfung über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse des Kreises erfolgt im Fachbereich und über das RPA.

Für die Erziehungsberatungsstellen der Diakonie z.B. wurde für das Jahr 2022 ein Personalkostennachweis in Höhe von 389.092 € vorgelegt.

2. THH 363200 Förderung der Erziehung in der Familie

Zu den Transferaufwendungen (Plan 2024: 2.381.100€): Zu allen Punkten möchte ich gern wissen, welche Personal-, Sachkosten etc. dahinter stehen. Sind diese pauschal veranschlagt? Wenn nein, dann muss es ja eine konkrete Auflistung dazu geben. Eine dynamische Anpassung für Planzahlen versteht sich von selbst. Konkret sind es also folgende Plankosten, zu denen ich mir Aufklärung erhoffe.

- Förderung der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit in Rendsburg/Mastbrook: 297.300-€

Die gleiche Vorgehensweise gilt für das Stadtteilhaus Mastbrook. Für das Jahr 2022 betragen die Gesamtausgaben 264.806 €, davon 175.960 € Personalkosten. Es entstand ein Defizit gegenüber den Einnahmen von 544 €.

- Beratung in allg. Fragen der Erz. und Entw. junger Menschen: 160.000-€

Hier sind 20.000.-€ Kosten für die Elternwerkstatt in ECK von Familienhorizonte, die Kita-Sozialarbeit mit 75.000.-€ und Aufwand für eine weitere soziale Gruppe mit 65.000.-€ eingeplant.

- Betreuung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII): 50.000.-€

Hier ist für die kreisweiten Beratungsangebote dieses Bereiches ein Umfang von 40.000.-€ und für den Einsatz von in diesem Bereich tätigen Personen oder Dienstleistern ein weiterer Ansatz von 10.000.-€ eingeplant.

- Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII): 120.000.-€

Es sind Fachleistungsstundensätze für 50 Fälle im Jahr kalkuliert. Diese Entgelte werden jährlich fortgeschrieben oder mit den Anbietern neu verhandelt. Dafür sind die örtlichen Jugendämter zuständig.

- Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind (§ 19 SGB VIII): 1.753.800.-€

Es sind für 21 Elternteile mit 25 Kindern Entgeltzahlungen geplant. Diese Entgelte werden jährlich fortgeschrieben oder mit den Anbietern neu verhandelt. Dafür sind die örtlichen Jugendämter zuständig.

Aus den jeweiligen Ansätzen werden sowohl die Personal- als auch Sachkosten des jeweiligen Trägers finanziert.

||